

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2026**

Zu TOP: 7.4

Kormorane in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD

Vorlage: kAF 0020/2026

Anfrage:

1. Wie bewertet die Hansestadt Stralsund die derzeitige starke Ansammlung von Kormoranen im Bereich des Hafens im Hinblick auf Verschmutzungen, mögliche Schäden an städtischer Infrastruktur sowie Auswirkungen auf den Hafenbetrieb und den Tourismus?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang durch die Hansestadt Stralsund ergriffen oder sind geplant, um Beeinträchtigungen im Hafenbereich zu reduzieren, insbesondere im Hinblick auf Reinigung, Vergrämung oder Schutzmaßnahmen an städtischen Anlagen?
3. In welchem Umfang steht die Hansestadt Stralsund hierzu im Austausch mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen als zuständiger Naturschutzbehörde und welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft?

Herr Fürst beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In der Tat hat es eine derartige „Kormoran-Invasion“ in den letzten Jahrzehnten im Stralsunder Hafen nicht gegeben.

Das hat folgenden Hintergrund:

Kormorane sind naturgemäß Zugvögel, d. h. sie fliegen, sobald es kälter wird, in den Süden (Zielgebiete früher: bis nach Nordafrika). Die wärmeren und eisfreien Winter der letzten Jahre haben diesen Zugvogel-Instinkt bei den Tieren verdrängt, d. h. sie bleiben in ihren angestammten Kolonien (z.B.: Niederhof – ca. 2.000 Brutpaare).

In diesem Jahr wurden die Tiere von der sehr langen und kalten Frostperiode, mit dem zugefrorenem Strelasund, überrascht.

Da Kormorane reine Fischfresser sind, zog es sie an die wenigen noch offenen Wasserflächen auf dem Sund (Sundpromenade => Auslauf Knieperteich; Werft => Auslauf Zuckergraben) und in die Stralsunder Kanäle im Hafen.

Nun zu den gestellten Fragen:

Schäden an der Infrastruktur und negative Auswirkungen auf den Hafenbetrieb hat es nicht gegeben, die Schifffahrt wurde wegen Eis eingestellt. Negative Auswirkungen auf den Tourismus sind nicht bekannt.

Die Verunreinigungen befanden sich zum übergroßen Teil auf den Eisflächen und sind inzwischen verschwunden. Verunreinigungen an Land werden durch die jeweiligen Eigentümer oder Nutzer entfernt.

zu 2.:

Zur Reinigung gilt das unter Pkt. 1. Gesagte.

Schutzmaßnahmen für städtische Anlagen sind nicht notwendig. Vergrämuungsmaßnahmen sind nach der Kormoranverordnung Mecklenburg-Vorpommern (KormVO M-V) nur in direkter Nähe (bis zu 300 m) zu fischereiwirtschaftlichen Anlagen zulässig.

zu 3.:

Die Hansestadt Stralsund steht – bezogen auf dieses Thema – nicht im Austausch mit dem Landkreis V-R als zuständige Naturschutzbehörde.

Die „Kormoran-Invasion“ wird als natürliches, örtlich und zeitlich begrenztes Ereignis mit einer geringen Wiederholungswahrscheinlichkeit angesehen.

Herr Fanter hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.03.2026